



Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bistum

Ausgangslage:

Mit 2. Juli 2018 wurde Generalvikar Dr. Engelbert Guggenberger zum Diözesanadministrator gewählt.

Da das Bistum in der öffentlichen und medialen Diskussion stand, z. B. betreffend Arbeitsklima und Personalfuktuation, und da in den vorangegangenen Jahren entgegen dem Statut keine jährliche Wirtschaftsprüfung durchgeführt wurde, hat Diözesanadministrator Dr. Engelbert Guggenberger den Ökonom des Domkapitels, Stiftspfarrer Msgr. Mag. Gerhard Christoph Kalidz, beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um eine Analyse der wirtschaftlichen und personellen Situation sowie des Arbeitsklimas im Bistum Gurk zu erstellen und dem Domkapitel als Basis für weitere Entscheidungen vorzulegen. Als weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden Dompfarrer Dr. Peter Allmaier, MBA, und Vizekanzler Mag. Burkhard Kronawetter bestellt. Mit der Erstellung von Prüfberichten wurden folgende externe Experten beauftragt:

- I) Breschan & Petritz, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, für die Wirtschaftsprüfung des Bistums Gurk für die Jahre 2014 bis 2017,
- II) Kohl & Partner Tourismusberatung GesmbH, für die Prüfung des Hotelbetriebs und des touristischen Bereiches (2015 – 2017) und
- III) Diakon GR Ing. Erwin Boff, Geschäftsführer der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien und Leiter der Bildungshäuser St. Bernhard und Großrußbach in der Erzdiözese Wien, zur Prüfung des Bildungsbereiches, da ein wesentlicher Bereich in dieser Situationsanalyse auch die Prüfung des Bildungshauses St. Georgen war.

Begleitend zu den Untersuchungen der Experten hat die Arbeitsgruppe für die Analyse der Situation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bistums Gurk Gespräche geführt, und zwar zunächst in einer Mitarbeiterversammlung und in weiterer Folge in Einzelgesprächen mit den Bereichsleitern.

Auf Basis dieser Daten wurde folgender zusammenfassender Abschlussbericht erstellt:

A) Feststellungen

I. Wirtschaftsprüfung

- 1.) Im Zuge der angeordneten Wirtschaftsprüfung des Bistums Gurk wurden die Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017 geprüft. Diese Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine inventurbezogene Prüfung nicht stattfinden konnte, da die Prüfung erst nachträglich in Auftrag gegeben wurde.
- 2.) Kritisch anzumerken ist, dass die durchgeführte Prüfung eine Erstprüfung war, da es in den letzten vier Jahren keine jährliche Wirtschaftsprüfung des Bistums Gurk gab, obwohl dies das ab 1.9.2013 geltende Statut des Bistums und die ab 1.10.2013 geltende Geschäftsordnung für den Wirtschaftsrat des Bistums Gurk verlangen.
- 3.) Es wurden Rechtsgeschäfte abgeschlossen, die nicht von den zuständigen Gremien formell beschlossen wurden, wie z. B. der Dienstvertrag mit der ehemaligen Leiterin des Bildungshauses. Die Jahresabschlüsse wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Zustimmungen zu diesen Rechtsgeschäften erteilt wurden.
- 4.) Konnten in den Rechnungsabschlüssen des Bistums Gurk in den ersten beiden Jahren des Prüfungszeitraumes 2014 bis 2017 zunächst noch Überschüsse erzielt werden, weist die Bistumsbilanz 2016 bereits einen Betriebsverlust von €0,7 Mio. und jene von 2017 einen Abgang von €1,9 Mio. auf. Dies ist vor allem darin begründet, dass es in den Jahren 2016 und 2017 im Hotel- und Bildungsbereich eine massive Steigerung der Verluste gab. So lagen die jährlichen operativen Verluste im Hotel- und Bildungsbereich des Bistums Gurk bis ins Jahr 2015 bei etwa €0,6 Mio. Diese Verluste wurden zu einem wesentlichen Teil durch diözesane Zuschüsse ausgeglichen. In den Folgejahren haben sich die jährlichen Abgänge in diesem Bereich jedoch mehr als verdoppelt, nämlich 2016 auf €1,3 Mio. und 2017 auf €1,4 Mio. Diese Verlustentwicklung konnte durch die Erträge des Bistums nicht mehr abgedeckt werden.
- 5.) Das Institut WEISS (Wirtschaftsethikinstitut Stift St. Georgen), das im Jahre 2013 von Bischof Dr. Alois Schwarz mit dem Ziel als GesmbH des Bistums gegründet wurde, Unternehmen und Organisationen zu helfen, Ethik und CSR als Management-Tools in ihrem Geschäftsbetrieb zu implementieren, benötigte bis zu seinem Verkauf im Jahr 2017 Zuschüsse von insgesamt €597.000,-.

II. Evaluierung des Stiftes St. Georgen insbesondere des Hotelbetriebs aus touristischer Sicht

- 1.) Die Auslastung ist für einen Ganzjahresbetrieb mit durchschnittlich 171 Zimmervollbelegtagen (das sind 47 %) gering, wobei insbesondere im Winterhalbjahr ein wirtschaftlich rentabler Hotelbetrieb nicht gegeben ist. Bei vergleichbaren Betrieben liegt die Jahresauslastung zumindest bei 55 %, bei professionellen Seminarhotels mit aktivem Vertrieb bei bis zu 80 %. Überdies ist festzustellen, dass die generell positive Marktentwicklung in Kärnten im Hotelbetrieb des Stiftes St. Georgen zu keiner vergleichbaren Auslastungssteigerung geführt hat.
- 2.) Auffallend ist, dass die Mitarbeiterkosten im Hotelbereich durch zusätzliche Personalaufnahmen im Jahr 2016 um rund €260.000,--stiegen. Dies ist eine Erhöhung zum Vorjahr im Ausmaß von 25%. Die Mitarbeiterkosten sind damit maßgeblich überhöht und machen einen wirtschaftlich rentablen bzw. operativ positiven Betrieb unmöglich.
- 3.) Bei den Sachkosten sind insbesondere die externen Dienstleistungen, zum Beispiel für Fremdwäsche und Reinigung, maßgeblich überhöht, während in das Marketing zu wenig investiert wurde.
- 4.) Insbesondere auf Grund der sprunghaft angestiegenen bzw. maßgeblich überhöhten Mitarbeiterkosten hat sich das operative Ergebnis im Betrachtungszeitraum deutlich verschlechtert.
- 5.) In den Jahren 2016 und 2017 betragen die Gesamt-Mitarbeiterkosten (eigene Mitarbeiter und Fremdmitarbeiter) durchschnittlich ca. € 1,5 Mio, dies bei rund 11.000 Zimmernächten und 64 Zimmern. Ein spezialisiertes, rein privatwirtschaftlich geführtes Seminarhotel mit ähnlichen Mitarbeiterkosten serviciert vergleichsweise das Doppelte.
- 6.) Die Sichtung des Mitarbeiterstellenplans zeigt, dass der Mitarbeiterbedarf und das Mitarbeiterangebot nicht optimal aufeinander abgestimmt sind.
- 7.) Die Einrichtung einer hoteleigenen Wäscherei entspricht nicht den branchenüblichen Usancen.
- 8.) Im Bildungsbereich haben sich die Mitarbeiterkosten nach der Einsetzung von Andrea Enzinger, B.A. MA, als Leiterin des Bildungsbereiches und später als Gesamtverantwortliche für das Bildungshaus Stift St. Georgen durch Bischof Dr. Alois Schwarz maßgeblich erhöht, nämlich von €256.000,- im Jahr 2015 auf €409.000,- im Jahr 2017. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 60%, wodurch sich der negative Betriebserfolg maßgeblich vergrößert hat. Demgegenüber stehen im Hotelbereich nur geringe Erlöse aus Nächtigungen bei Eigenkursen.

9.) Stiftsbad:

Im Jahre 2016 wurde ein neues Badehaus mit Restaurantbetrieb mit einem Investitionsvolumen von rund €1,0 Mio. errichtet.

Rein aus hotelgewerblicher Sicht ist eine solche massive Investition nicht zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Launsdorf direkt angrenzend einen Investitionsimpuls in das kommunale Bad setzen wird, sodass es sehr vorteilhaft gewesen wäre, ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde aufzusetzen.

III. Prüfung des Bildungshauses und des Bildungsbereiches

- 1.) Trotz massiver Investitionen in Infrastruktur und Personal weist der Bildungsbetrieb eine gravierende wirtschaftliche Schieflage auf (vergleiche Punkt II. 9.).
- 2.) Der Anteil der Veranstaltungen, die nach ihrer Planung auch tatsächlich durchgeführt wurden, liegt insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Wurden 2014 ohnehin nur 63,40% der geplanten Veranstaltungen durchgeführt, sank dieser Wert weiter auf 59,87% im Jahr 2017.
- 3.) Die Kostenstruktur bei den eigenen Veranstaltungen hat sich von 2014 bis 2017 sukzessive verschlechtert. Die Einnahmen aus Seminarbeiträgen decken fast nur mehr die Honorarkosten externer Referentinnen und Referenten. Dies bedeutet, dass keine weitere Deckung für Kosten von eigenem Personal, Infrastruktur etc. gegeben ist.
- 4.) Im Bildungsbereich wurden 2016 und 2017 die Teilnehmerzahlen falsch dargestellt, indem die Besucher von Konzerten den Teilnehmern der hauseigenen Veranstaltungen hinzu gezählt wurden.

IV. Feststellungen der Arbeitsgruppe

Ergänzend zu den Expertenberichten fanden Analysegespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort durch die Arbeitsgruppe statt. Aus diesen und auf Basis eigener Erhebungen wird zusammenfassend Folgendes festgehalten:

- 1.) Nach den Darstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agierte die Hotel- und Bildungsleiterin Andrea Enzinger, B.A. MA, mit der Übernahme ihrer Funktion als

Leiterin der Erwachsenenbildung zum 1.4.2016 inkompetent, willkürlich und sehr oft auf den Bischof verweisend („der Herr Bischof wünscht das“). Dieses Agieren wurde auch beschrieben als „von Emotionen geleitet“, „unberechenbar“, „nicht kommunikativ“ und „unprofessionell“. Nach den Aussagen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt Andrea Enzinger B.A. MA die Verantwortung für ein Arbeitsklima, das befragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als „verheerend“ bezeichneten und das nach ihrem Eindruck geprägt war von Angst, Intrige und Mobbing.

- 2.) Betrug die Personalfuktuation in den Jahren 2014 und 2015 rund 25%, so stieg sie im Jahr 2016 mit Übernahme des Bildungsbereichs durch Andrea Enzinger B.A. MA auf 60% und lag 2017 immer noch in einer Höhe von 30%. Dies schlug sich durch zusätzliche Kosten im wirtschaftlichen Ergebnis nieder.
- 3.) Die in Punkt I. 4) dargestellte signifikante Ergebnisverschlechterung resultiert hauptsächlich aus einem verfehlten Personalmanagement und einer überzogenen, die Wirtschaftserfordernisse wenig beachtenden Investitionspolitik im Hotel- und Bildungsbereich.
- 4.) Insbesondere der Hotel- und Bildungsbereich erfüllten in den letzten Jahren nicht die Kriterien für die Verleihung eines Ethikgütesiegels durch das Institut WEISS.
- 5.) Als Ergebnis der im Zuge der Prüfung erhobenen Zahlen und Daten sowie der geführten Mitarbeitergespräche festigt sich das Bild, dass mit Wissen und Unterstützung von Bischof Dr. Alois Schwarz Andrea Enzinger B.A. MA das Bistum Gurk als Bühne für ihre persönlichen Interessen missbraucht und durch ihr Agieren dem Ansehen des Bischofsamtes und der Kirche in Kärnten Schaden zugefügt hat.
- 6.) Das ab 1.9.2013 geltende Statut des Bistums Gurk sah einen Wirtschaftsrat vor, dessen Zustimmung bei Akten der außerordentlichen Verwaltung einzuholen war. Weiters war die vom Kirchenrecht geforderte Mitentscheidungsgewalt des Wirtschaftsrates in dessen Geschäftsordnung vom 24.9.2013 präzisiert. So bedurften unter anderem die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresbilanz, Rechtsgeschäfte und Verträge jeder Art mit Aufwendungen von über € 50.000,- jährlich, die Bestellung von Leitungsfunktionen, Dienst- und Werkverträge mit monatlichen Aufwendungen von über €6.000,-, dienstvertragliche Sonderzusagen, wie zum Beispiel Pensionszusagen, und Bestandverträge mit einem Jahresbestandszins von über €50.000,- der Genehmigung des Wirtschaftsrates.

Insbesondere bei der Besetzung von Leitungsfunktionen wurden die Vorgaben dieses Statutes nicht eingehalten. Da einzelne Mitglieder des Wirtschaftsrates mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden waren, hat Bischof Dr. Alois Schwarz den Wirtschaftsrat mit 31.1.2018 aufgelöst und durch einen Fachbeirat ersetzt. Das dazu von Bischof Schwarz geänderte Statut des Bistums Gurk vom 1.2.2018 ersetzte den

Wirtschaftsrat des Bistums durch einen Fachbeirat mit ausschließlich beratenden Kompetenzen. Die Bilanz wurde nicht mehr durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Sämtliche Genehmigungsvorbehalte wurden von Bischof Schwarz abgeschafft. Zugleich wurden die Wertgrenzen für die Beratung durch den Fachbeirat bei Krediten und Veräußerungen von €100,000,- auf €1,0 Mio angehoben und damit verzehnfacht.

Ein so abgeändertes Statut entspricht nicht den im kirchlichen Vermögensrecht gegebenen Normen. Insbesondere wurde der nach can. 1280 CIC geforderte Vermögensverwaltungsrat in seinen Befugnissen ausgehöhlt. Das Bistum Gurk stand damit ohne effektives Aufsichtsorgan da.

Daher hat Diözesanadministrator Dr. Engelbert Guggenberger am 3.7.2018 das Statut vom 1.2.2018 und die zugehörige „Geschäftsordnung für den Fachbeirat“ – weil dem allgemeinen kanonischen Recht widersprechend – für unwirksam erklärt. Gleichzeitig wurde das davor geltenden Statuts aus dem Jahr 2013 wieder in Kraft gesetzt.

Klagenfurt, am 11.12.2018